

## Beiblatt zur Vorlage 1073/2017

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	17.10.2017
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.10.2017
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.11.2017

### Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungsleistungen in städtischen Umkleidehäusern

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte die Verwaltung in seiner Sitzung vom 07.09.2016 damit beauftragt, eine Neuregelung der Vereinsbezuschung für das Jahr 2017 zu erarbeiten und dies dem Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur vorzustellen.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 10.05.2017 beauftragt, die Vereinsförderung und Bezuschung unter Einbeziehung der Reinigungs- und Betriebskosten zu überarbeiten.

Gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungsbefugnis bei Zuschussanträgen über 250 €. Bei der Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse handelt es sich zwar nicht um einen ausdrücklichen Zuschussantrag, dennoch wird die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss für erforderlich gehalten.

Gemäß § 9 der Zuständigkeitsordnung ist der Ausschuss für Sport und Kultur zuständig für die Angelegenheiten der Sport- und Kulturpflege und die Förderung der Kulturarbeit sowie des Sports. Dem Ausschuss obliegt die Zusammenarbeit mit dem Kulturarbeitskreis, mit den Vereinen und anderen kulturellen Einrichtungen (z. B. VHS, Jugendmusikschule) sowie mit dem Stadtsportverband.

Aufgrund dessen erfolgen zunächst Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur. Die endgültige Beschlussfassung soll im Rat erfolgen.

#### A) Allgemeine Vereinszuschüsse

##### a) **Bisherige Regelung**

Nach der bisherigen Regelung standen drei Töpfe für die Vereinsbezuschung zur Verfügung.

### *Topf 1: Jugendorganisationen*

Die zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf 4.500 €. Die Mittelverteilung erfolgte nach der Anzahl der aktiven Mitglieder der jeweiligen Vereine. Für die Berechnung des Zuschusses wurde ein Punktesystem verwendet. In diesem Punktesystem wurden die Punkte für die gesamte Gruppenstärke wie folgt vergeben: Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern bekamen 25 Punkte, Vereine mit 51-100 Mitgliedern zusätzliche 20 Punkte, Vereine mit 101-200 Mitgliedern weitere 15 Punkte und ab 201 Mitgliedern je angefangene 100 Mitglieder noch weitere 10 Punkte. Für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahren gab es einen Multiplikator von 1,25. Die Punkte der jugendlichen Mitglieder und der gesamten Gruppenstärke wurden zusammengerechnet. Daraus ergab sich der jeweilige Zuschuss pro Verein. Da es im letzten Jahr nur noch 3 Vereine im Bereich Jugendorganisationen gab, bekamen alle drei Vereine den Höchstzuschuss von 750,- Euro.

### *Topf 2: Kulturvereine*

Die zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf 6.000 €. Die Mittelverteilung erfolgte nach der Anzahl der aktiven Mitglieder der jeweiligen Vereine. Auch hier wurde ein Punktesystem angewandt. Demnach wurden Punkte für die gesamte Vereinsstärke vergeben. Vereine mit bis zu 50 Mitgliedern bekamen 25 Punkte, Vereine mit 51-100 Mitgliedern bekamen zusätzliche 20 Punkte, Vereine mit 101-200 Mitglieder bekamen weitere 15 Punkte. Für die jugendlichen Mitglieder bis 18 Jahren gab es einen Multiplikator von 1,25. Die Punkte der jugendlichen Mitglieder und der gesamten Vereinsstärke wurden pro Verein zusammengerechnet. Die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Vereins bestimmte den Anteil des Zuschusses für den Verein. Im Jahr 2016 gab es 38 Kulturvereine von denen kein Verein den Höchstzuschuss bekam.

### *Topf3: Sportvereine*

Die zur Verfügung stehenden Mittel beliefen sich auf 13.500 €. Die Mittelverteilung erfolgte nach der Anzahl der aktiven Mitglieder der jeweiligen Vereine. Die Berechnung erfolgte nach einem Punktesystem wonach Vereine mit einer Vereinsstärke von bis zu 200 Mitgliedern 50 Punkte bekamen, Vereine mit 201-300 Mitgliedern weitere 40 Punkte, Vereine mit 301-400 Mitgliedern weitere 30 Punkte, Vereine mit 401-500 Mitgliedern weitere 20 Punkte und Vereine mit über 500 Mitgliedern je angefangene 100 Mitglieder zusätzliche 10 Punkte. Für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahren gab es einen Multiplikator von 1,25. Außerdem gab es einen Multiplikator von 10 Punkten je Jugendmannschaft und einen Multiplikator von 5 Punkten je Seniorenmannschaft. Von 24 Vereinen erhielten 10 Vereine den Höchstzuschuss von 750 €.

## **b) Neue Regelung**

Es wird vorgeschlagen, nur noch einen Topf für alle Vereine zu bilden. Dieser Topf soll mit einem erhöhten Finanzvolumen von 30.000 € (bislang 24.000 €) ausgestattet werden. Im Gegenzug werden zukünftig keine einzelfallbezogenen Geldzuschüsse mehr gewährt.

Die Zuschüsse werden nach einem Punktesystem auf die Vereine verteilt. Jedes erwachsene Vereinsmitglied wird mit dem Faktor 0,34, jedes jugendliche Vereinsmitglied mit dem Faktor 0,66 bewertet. Jugendorganisationen und Sportvereine erhalten jeweils 50 Bonuspunkte. Hierdurch soll die besondere soziale Bedeutung dieser Vereine (z.B. Gesundheitsförderung bei Sportvereinen) hervorgehoben werden.

Der Höchstzuschuss je Verein beträgt 1.500 €. Nur Vereine mit einem aktuellen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des Finanzamtes sollen einen Zuschuss erhalten. Dachvereine, die die Aktivitäten oder Interessen anderer Vereine bündeln, erhalten keinen Zuschuss.

Eine Simulationsrechnung auf Basis des Datenmaterials der bisher an der Bezuschussung beteiligten Vereine kann von den Stadtverordneten in der Kämmerei eingesehen werden.

## B) Reinigungs- und Betriebskosten städtischer Gebäude

### a) **Derzeitige Situation**

Nachfolgend soll ein schematischer Überblick über die derzeit von Vereinen genutzten städtischen Gebäude gegeben werden. Es wird aufgezeigt, wer die Reinigung sowie die Energieversorgung (Strom, Gas, Heizöl, Wasser) der Gebäude derzeit organisiert und bezahlt.

Gebäude	Nutzung	Reinigung	Energie	Besonderheiten
Turnhalle KGS Geilenkirchen	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle GGS Geilenkirchen	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle KGS Immendorf	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle KGS Teveren	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle KGS Würm	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle Realschule Geilenkirchen	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Sporthalle Bauchem	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Bürgerhalle Würm	Ortsvereine, Private	Förderverein	Förderverein	Halle wird an Private untervermietet und Einnahmen werden erzielt; Nutzungsvertrag über 50 Jahre
Alte Schule Prummern	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Alte Schule Süggerath	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Jugendheim Teveren	Ortsvereine	Stadt	Stadt	
Alte Schule Grotenrath	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	

Vereinsheim Niederheid	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Alte Schule Tripsrath	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Vereinsstätte Beeck	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Turnhalle Beeck	Sportvereine, Ortsvereine	Stadt	Stadt	Anteilige Kosten- übernahme der Ortsvereine
Mehrzweckhalle Lindern	Sportvereine, Ortsvereine	Stadt	Stadt	
Umkleidehaus Geilenkirchen	Sportvereine	Sportverein	Stadt	Stadt zahlt Reini- gungszuschuss i.H.v. 3.000 € jähr- lich; Objekt ist kein städtisches Gebäu- de wg. seinerzeiti- ger Sonderrege- lung
Umkleidehaus Kraudorf	Sportvereine	Sportverein	Stadt	Stadt zahlt Reini- gungszuschuss i.H.v. 600 € jährlich
Umkleidehaus Prummern	Sportvereine	Sportverein	Stadt	Stadt zahlt keinen Reinigungszuschuss
Sportheim Te- veren	Sportvereine	Stadt	Stadt	
Umkleidehaus Würm	Sportvereine	Sportverein	Stadt	Stadt zahlt Reini- gungszuschuss in Höhe von 2.400 € jährlich
Sportheim Gill- rath	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Sportheim Sög- gerath	Sportvereine	Stadt	Stadt	
Hallenbad	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	Nutzungsentgelt der Vereine muss noch festgesetzt werden

## b) Zukünftiges Konzept

Aus Sicht der Verwaltung sollten die Gebäude zunächst kategorisiert werden:  
*Sporthallen und Multifunktionshallen*

Die bisherige Praxis der städtisch organisierten Reinigung soll beibehalten werden.  
Aufgrund der Größe und Empfindlichkeit der Hallenböden und aufgrund der erforder-

lichen Hygiene in den sich anschließenden Sanitärräumen kann die Reinigung nicht auf Vereine übertragen werden. Zudem werden diese Hallen hauptsächlich von Schulen genutzt. Bei den Multifunktionshallen in Beeck und Lindern sollen die Nutzer bei kommerziellen Veranstaltungen an den Bewirtschaftungskosten beteiligt werden. Die entsprechende Regelung von Beeck wird auf die sanierte Mehrzweckhalle Lindern übertragen, um auch hier eine Gleichbehandlung zu gewährleisten.

#### *Vereinsstätten und Bürgerhäuser mit Untervermietung*

Die Bürgerhalle Würm und das zukünftige Bürgerhaus in Bauchem sind Vereinsstätten mit Untervermietung. Durch die Untervermietung werden Einnahmen erzielt. Gleichzeitig entstehen durch die Untervermietung aber auch zusätzliche Energie- und Reinigungskosten. Hier erscheint es nicht angebracht, diese mit städtischen Mitteln zu finanzieren. In diesen Vereinsstätten sollten daher sowohl die Reinigungs- als auch Energiekosten durch den Nutzer getragen werden. Es wurden entsprechende rechtsgültige Verträge mit den Fördervereinen abgeschlossen.

#### *Vereinsstätten und Bürgerhäuser ohne Untervermietung*

Hier sollte die bisherige Praxis, wonach der Nutzer für die Reinigung und die Stadt für die Übernahme der Energiekosten zuständig ist, beibehalten werden. Die städtische Reinigung des Jugendheims in Teveren würde aus Gleichbehandlungsgründen entfallen und müsste zukünftig in Eigenregie der Vereine organisiert werden. Die Entlastung des städtischen Haushalt beträgt hierbei 2.782 € pro Jahr.

#### *Sportheime und Umkleidehäuser*

Die Stadt soll in allen in ihrem Eigentum befindlichen Umkleidehäusern die Reinigung der originären Umkleideräume, der Toiletten für Sportler und der Duschen sicherstellen. Hierdurch soll eine angemessene Hygiene dieser Räume sowie eine Bausubstanzerhaltung städtischer Liegenschaften gewährleistet werden. Zudem werden alle Vereine gleich behandelt. Eine Übertragung dieser Reinigungsleistung an Vereine gegen einen Zuschuss ist aus den o.g. Gründen nicht gewollt.

Die Reinigung aller darüber hinaus gehenden Flächen der Umkleidehäuser, wie z.B. der Flure, Aufenthaltsräume, Schankräume, Abstellräume etc. obliegt dem nutzenden Verein. Die bestehenden Verträge mit dem Reinigungsunternehmen sollen entsprechend angepasst werden. Bislang gewährte Vereinszuschüsse für die Reinigung der Umkleidehäuser fallen weg.

Durch diese Änderung entstehen dem städtischen Haushalt insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 1.160 € pro Jahr.

Demnach würde sich die Gesamtsituation zukünftig schematisch wie folgt darstellen:

<b>Gebäude</b>	<b>Vereinsnutzung</b>	<b>Reinigung</b>	<b>Energie</b>	<b>Besonderheiten</b>
Turnhalle KGS Geilenkirchen	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle GGS Geilenkirchen	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	

Turnhalle KGS Immendorf	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle KGS Teveren	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle KGS Würm	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Turnhalle Realschule Geilenkirchen	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Sporthalle Bauchem	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	
Bürgerhalle Würm	Ortsvereine, Private	Förderverein	Förderverein	Halle wird an Private untervermietet und Einnahmen werden erzielt; Nutzungsvertrag über 50 Jahre
Alte Schule Prummern	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Alte Schule Süggerath	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Vereinsheim Niederheid	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Jugendheim Teveren	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Alte Schule Grotenrath	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Alte Schule Tripsrath	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Vereinsstätte Beeck	Ortsvereine	Ortsvereine	Stadt	
Turnhalle Beeck	Sportvereine, Ortsvereine	Stadt	Stadt	Anteilige Kostenübernahme der Ortsvereine
Mehrzweckhalle Lindern	Sportvereine, Ortsvereine	Stadt	Stadt	Anteile Kostenübernahme der Ortsvereine analog Beeck
Umkleidehaus Geilenkirchen	Sportvereine	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss, kein städtisches Eigentum; soll dennoch wie städtisches Gebäude behandelt werden
Umkleidehaus Kraudorf	Sportvereine	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss

Umkleidehaus Prummern	Sportvereine	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss
Sportheim Teveren	Sportvereine	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss
Umkleidehaus Würm	Sportvereine	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss
Sportheim Gillrath	Sportvereine, Schule	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss
Sportheim Süggerath	Sportvereine	Stadt (Nassräume), Verein (übrige Räume)	Stadt	Kein Reinigungszuschuss
Hallenbad	Sportvereine, Schule	Stadt	Stadt	Nutzungsentgelt der Vereine muss noch festgesetzt werden

### **C) Zusammenfassung**

Durch die Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse (A) entstehen dem städtischen Haushalt Mehraufwendungen in Höhe von 6.000 €. Durch die Neuregelung der Betriebskostenzuschüsse (B) wird der Haushalt um 1.622 € entlastet. Somit verbleibt aus der gesamten Neuregelung eine Mehrbelastung des Haushalts um 4.378 €. Vor dem Hintergrund, dass mit der Neuregelung eine Gleichbehandlung der städtischen Vereine erreicht wird und die Vereinszuschüsse seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurden, erscheint diese Erhöhung gerechtfertigt und auch finanziell vertretbar. Eine Beteiligung der Vereine an den Energiekosten ist derzeit nicht vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausschüsse empfehlen dem Rat, der Verwaltungsvorlage zur Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse sowie der Reinigungs- und Betriebskosten für städtische Gebäude in Vereinsnutzung zu folgen. Die Neuregelung der allgemeinen Vereinszuschüsse tritt sofort, die Neuregelung der Reinigungs- und Betriebskosten für städtische Gebäude in Vereinsnutzung am 01.01.2018 in Kraft.

### **Finanzierung:**

Die Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2018 veranschlagt. Die erhöhten allgemeinen Vereinszuschüsse für das Haushaltsjahr 2017 können aus der entsprechenden Budgetgruppe geleistet werden.